

Für Ihre Unterlagen Öffentliche Petition

An den
Deutschen Bundestag
Petitionsausschuss
Platz der Republik 1

Datum: 19.01.2010

11011 Berlin

Lesen Sie bitte vor Abgabe des Formulars die Datenschutzerklärung und die Richtlinie für die Behandlung von öffentlichen Petitionen, um sich zu vergewissern, dass Ihr Anliegen als Gegenstand einer öffentlichen Petition zulässig ist. Sie können sich aber auch vom Sekretariat des Petitionsausschusses beraten lassen.

zur Richtlinie

Hiermit bestätige ich, dass ich die Datenschutzerklärung und die Richtlinie für die Behandlung von öffentlichen Petitionen gelesen und zur Kenntnis genommen habe. Weiter erkläre ich mich einverstanden, dass mein Name veröffentlicht wird.

Persönliche Daten des Hauptpetenten

*Bitte machen Sie folgenden Angaben zu der Person, oder der Organisation, die die Petition einreicht, einschließlich einer Kontaktadresse, an die die Korrespondenz geschickt werden soll. Die mit * gekennzeichneten Felder müssen ausgefüllt werden, da ohne sie eine Petitionsbearbeitung nicht möglich ist.*

| | |
|--------------------|--|
| Anrede | <input type="text" value="Herr"/> |
| Name | <input type="text" value="Fischer"/> |
| Vorname | <input type="text" value="Werner"/> |
| Titel | <input type="text"/> |
| Anschrift | |
| Wohnort | <input type="text" value="Kaufbeuren"/> |
| Postleitzahl | <input type="text" value="87600"/> |
| Straße und Hausnr. | <input type="text" value="Alte Poststr. 119"/> |
| Land\Bundesland | <input type="text" value="BRD / Bayern"/> |
| Telefonnummer | <input type="text" value="08341-9663242"/> |
| E-Mail-Adresse | <input type="text" value="werner.fischer@liste-u.de"/> |

Wortlaut der Petition/Was möchten Sie mit Ihrer Petition konkret erreichen?

Über welche Entscheidung/welche Maßnahme/welchen Sachverhalt wollen Sie sich beschweren? (Kurze Umschreibung des Gegenstands Ihrer Petition)

Der Deutsche Bundestag möge beschließen ...

das Parteiengesetz zu ändern und Parteispenden nur noch von natürlichen Personen zuzulassen.

Dazu ist der Ausschluß-Katalog des § 25 Abs. 2 PartG wie folgt zu ergänzen:

Von der Befugnis der Parteien, Spenden anzunehmen ausgeschlossen sind:

1. - 8. ...

9. Spenden von mehr als 500 Euro, soweit sie nicht von natürlichen Personen stammen.

Schon kleine Änderungen können viel bewirken!

Bitte begründen Sie Ihre Petition!

Bei Spenden von juristischen Personen (Firmen) und Verbänden fehlt es an der nötigen Transparenz. Parteien geraten hier schnell in den Verdacht, "gekaufte" Politik zu betreiben; die gerade diskutierte Spendenpraxis macht das erneut deutlich. Bagatell-Spenden bis 500 EUR bedeuten hier keine Gefahr; zudem sind sie auch anderweitig zugelassen. Alle Parteien und der gesamte Bundestag sollten den aktuell diskutierten Fall zum Anlaß nehmen und für die Zukunft transparente Verhältnisse schaffen!

Ich appelliere an alle Parteien, hier schnell einen klaren und sauberen Weg einzuschlagen, endlich ihren guten Ruf wieder herzustellen und der zunehmenden Politik- und Parteienverdrossenheit zu begegnen. Die Bürger können dies durch Mitzeichnung der Petition unterstreichen!

Wenn Sie Anregungen (z.B. Stichworte oder Fragen) für die Online-Diskussion geben wollen, können dieses Feld nutzen.

Soweit Sie es für wichtig halten, senden Sie bitte ergänzende Unterlagen in Kopie (z.B. Entscheidungen der betroffenen Behörde, Klageschriften, Urteile) nach Erhalt des Aktenzeichens auf dem Postweg an

Kontaktadresse:

DEUTSCHER BUNDESTAG
Sekretariat des Petitionsausschusses
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Tel: (030)227 35257
E-Mail: e-petitionen@bundestag.de
